



Öffentliche Bekanntmachung zur Sammelgrubenentsorgung in Gebieten der Freizeitnutzung

Der Landeshauptstadt Schwerin, nachstehend „Stadt“ genannt, obliegt die Beseitigung des auf ihrem Gebiet anfallenden Abwassers. Dazu gehört auch die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben in den Gebieten der Freizeitnutzung im gesamten Stadtgebiet. Zu diesem Zweck betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung zur dezentralen (nicht leitungsgebundenen) Schmutzwasserbeseitigung und hat die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin – mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut.

Auf der Grundlage der gültigen Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin veröffentlicht in der aktuellen Fassung im Internet unter der Internetadresse der Landeshauptstadt www.schwerin.de/bekanntmachungen bzw. auf der Internetseite der SAE www.saesn.de/ und der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) ebenfalls in der aktuellen Fassung veröffentlicht unter den o. g. Internetadressen wurde im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung ab 01.01.2017 die

Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co.KG (WAG)

Grubenmanagement

Tel. 633 4447

Fax. 633 4444

E-Mail: grubenmanagement@swsn.de

mit der Abfuhr des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben in den Gebieten der Freizeitnutzung im gesamten Stadtgebiet beauftragt. Grundstückseigentümer, Kleingartenvereine bzw. die von ihnen Beauftragten wenden sich bitte mit dieser Aufgabe ausschließlich an diese Firma.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Gebiete, die der Freizeitnutzung dienen, wie Kleingärten, Wochenendhaussiedlungen, Bootshäuser u.ä..

Die Kosten für die Abfahren durch die WAG trägt die SAE. Die Grundstückseigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte erhalten von der SAE eine Rechnung gemäß § 9 (6) AEB für das Sammelgrubenentsorgungsentgelt für Freizeitnutzung.